

Verhandlungsschrift (Nr. 4 / 2013)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Dienstag, 11. Dezember 2013, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. VzBgm Ing. Seeburger Franz
3. GR Reiseder Josef
4. GR Jodlbauer Kristof
5. GR Mag. Denk Johann
- 6.

- GR Kasinger Mathias
-
-
-
-
-

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Reiter-Hofmann Irmgard
3. GR Maier Franz
4. GR Öller Franz
5. GR Bramberger Engelbert

-
-
-
-
-

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef
- 2.

- GR Ernst Schachner
-

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| 1. GRE Destinger Marianne, FPÖ | 2. GRE Eglseder Rupert, SPÖ |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~Vizebürgermeister*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **03. Dezember 2013** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **03. Dezember 2013** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **08. Juli 2013** (Nr. 3 / 2013) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träge)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

* * * * *

TOP 1) Prüfbericht des Prüfungsausschusses, zur Kenntnisnahme

Bericht des Prüfungsausschusses: Obmannstellvertreter Franz Maier trägt dem Gemeinderat die Berichte zur den Prüfungsausschusssitzungen vom **18.09.2013** und **09.12.2013** vor.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 18.09.2013 und 09.12.2013.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2013; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht AL Johann Spitzlinger den Nachtragsvoranschlag 2013 dem Gemeinderat vorzutragen:

Beim ordentlichen Haushalt des Jahres 2013 sind bei den **Einnahmen 1.258.100,-** und bei den **Ausgaben 1.258.100,-** Euro zu erwarten. Es ist somit ein ausgeglichener Haushalt zu erwarten.

Der außerordentliche Haushalt umfasst **Einnahmen von 349.900,- Euro** und **Ausgaben von 343.200,- Euro**. Daraus ergibt sich ein **Überschuss in der Höhe von 6.700,- Euro**.

Es können folgende **Zuführungen an den AOH** getätigt werden:

| | | |
|---|----------|---------------|
| Spielplatz-Sportplatz | € | 3.900 |
| Erweiterung der Asphaltbahnen | € | 800 |
| Verkehrsflächenbeiträge | € | 8.400 |
| Beitrag OH für Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen | € | 24.500 |
| Anschlussgebühren und Anschließungsbeiträge Kanal | € | 16.100 |
| Gesamte Zuführungen | € | 53.700 |

Die wesentlichen Positionen des AOH stellen sich wie folgt dar:

| Vorhaben | Ausgaben | Bemerkung |
|--|-----------------|-------------------------------------|
| Ausbau u. Sanierung v. Gemeindestraßen | 56.700 | Rest-Abgang (aus Vorjahren): 95.300 |
| RHV- Altheim/Umg. (Ortskanalisation) | 60.300 | Überschuss: 186.300 |

Zum Abgang beim AOH-Vorhaben „Ausbau u. Sanierung v. Gemeindestraßen“ wird ausgeführt, dass aufgrund des Überschusses im OH der Abgang bei diesem Vorhaben im Rechnungsabschluss voraussichtlich um mehr als 5.000 Euro verringert werden kann. Die zusätzlichen BZ-Mittel für dieses Vorhaben im Jahr 2015 in der Höhe von 50.000 Euro werden diesen Abgang wesentlich reduzieren.

Die Abgänge bei den Vorhaben Spielplatz-Sportplatz (- 3.900) und Asphaltbahnen (- 800) können heuer ausgeglichen werden.

Der Überschuss aus den Mitteln zur Ortskanalisation dient derzeit als Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung von AOH-Vorhaben wie z.B. der Reisachstraße. Bevor diese Möglichkeit abgegeben wird, soll noch die wirtschaftliche Entwicklung abgewartet werden.

Im Anschluss daran trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die wesentlichen Positionen des Nachtragvoranschlags vor und fasst abschließend zusammen:

Der ordentliche Haushalt stellt sich gegenüber dem Voranschlag wie folgt dar:

| <u>Voranschlag 2013</u> | |
|--------------------------------|-------------|
| Einnahmen | € 1.188.500 |
| Ausgaben | € 1.197.800 |
| Abgang | € 9.300 |

| <u>NVA 2013</u> | |
|------------------------|-------------|
| Einnahmen | € 1.258.100 |
| Ausgaben | € 1.258.100 |
| Überschuss / Abgang | € 0 |

Der außerordentliche Haushalt stellt sich wie folgt dar:

| <u>Voranschlag 2013</u> | |
|--------------------------------|----------|
| Einnahmen | € 58.000 |
| Ausgaben | € 49.000 |
| Überschuss | € 9.000 |

| <u>NVA 2013</u> | |
|------------------------|-----------|
| Einnahmen | € 349.900 |
| Ausgaben | € 343.200 |
| Überschuss | € 6.700 |

Die erheblichen Unterschiedsbeträge beim NVA ergeben sich aus der Verbuchung der Überschüsse und Abgänge aus dem Vorjahr.

Beratungsverlauf: Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Nachtragvoranschlag 2013 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

| |
|--|
| <p>TOP 3) Festsetzung der Subventionen für das Jahr 2013; Beratung und Beschlussfassung</p> |
|--|

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter die Subventionen aus dem Jahr 2013 dem Gemeinderat vor.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat einigt sich, die Förderung für „Alternative Energieanlagen“ auch auf die energetische Sanierung von Wohnräumen (Vollwärmeschutz und Fenstertausch) auszuweiten. Voraussetzung für diese Erweiterung ist die Gewährung der Landesförderung.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie folgt beschließen:

SUBVENTIONEN 2014:

| | |
|--|--------------------------|
| Landjugend, Goldhauben, Senioren, Mütterrunde, Ortsbäuerinnen, kath. Bildungswerk – je Verein (wird ohne Gegenrechnung abgezahlt) | € 100,00 |
| Musikverein und Landjugend vom Vereinsheim (Heizung, Strom) | 1/2 der Betriebskosten |
| Musikverein Moosbach – Subvention | € 1.000,00 |
| Musikverein f. Kapellmeister | € 450,00 |
| Ortsbauernschaft f. Blumenschmuckaktion | € 200,00 |
| Zuchtstierankauf: 10 % vom Ankaufspreis max. | € 220,00 |
| Grubenraumförderung: offene Grube € 2,90/m ³ max. geschlossene Grube € 3,63/m ³ max. | € 1.453,00 € 1.817,00 |
| Lehrlingsförderung im 1. Lehrjahr und pro Lehrling | € 300,00 |
| Entschädigung für Feuerwehrs Schulungen – Taggeld | € 22,00 |
| Förderung Schulveranstaltung (Pflichtschulbereich) | € 25,00 |
| Förderung für „ <u>Alternative Energieanlagen</u> “ (Warmwasseraufbereitung, Solaranlagen, Luft-, Erd- u. Wasserwärmepumpen, Hackgut-, Energiekorn- oder Pelletsheizungen, Holzvergaserkessel, Heizkesseltausch, Nahwärmean- | |

| | |
|--|---|
| schluss, Photovoltaik) und <u>energetische Sanierung von Wohnräumen</u> (Vollwärmeschutz und Fenstertausch): Voraussetzung ist die Gewährung der Landesförderung nach dem 1.1.2012 max. Förderungshöhe: | 15 % der Landesförderung € 220,00 |
|--|---|

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 4) Voranschlag für das Jahr 2013; Beratung und Beschlussfassung

a) Beschluss des Dienstpostenplans (als Beilage des Voranschlages)

Bericht des Vorsitzenden: Aufgrund des Ausscheidens der VB Renate Pleschko, ist der Dienstposten Stützkraft (0,425 PE, GD 22.3) seit 28.07.2013 nicht mehr besetzt und soll somit aus dem Dienstpostenplan entfernt werden.

Der nach dem Gemeinderatsbeschluss gültige Dienstpostenplan stellt sich somit wie folgt dar:

| Dienstpostenplan | | | | | Anmerkungen |
|------------------------------|----|------------|------------|---|-------------|
| Allgemeine Verwaltung | | | | | |
| 1 | B | GD 12.1 | B II-VI | | |
| 1 | VB | GD 17.5 | I/c | | |
| Kindergarten | | | | | |
| 1 | VB | | I L/1 2b 1 | | |
| 0,5 | VB | GD 22.3 | I/e | | |
| 0,3 | VB | GD 25.1 | II/p 5 | | |
| 0,3 | VB | GD 25/EB * | II/p 5 | Kindergartenbusbegleitung; Reinigungsarbeiten; Schülerbeaufsichtigung | |
| Handwerklicher Dienst | | | | | |
| 1 | VB | GD 19.1 | II/p 3 | | |
| 0,95 | VB | GD 25.1 | II/p 5 | | |

* EB = Einzelbewertung (Gem-210027/27-2006-Ki vom 13. Juli 2006)

Beratungsverlauf: Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan (als Beilage des Voranschlages 2014) wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

b) Beschluss des Voranschlages

Bericht des Vorsitzenden: Der Voranschlag mit seinen Beilagen wurde auf Basis des Erlasses „Erstellen der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2014“ vom 18. November 2013, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai erstellt.

Die Erhöhung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung und die Steuerhebesätze, welche einen Teil des Voranschlages darstellen, werden unter TOP 5 und TOP 6 beschlossen.

Beim ordentlichen Haushalt sind **Einnahmen** und **Ausgaben von € 1.250.500,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich, dass auch das Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

Der Beitrag eines Kindes für die Ausspeisung im Kindergarten wird von 2,20 Euro auf 2,30 Euro erhöht und im Jahr 2015 ebenfalls um 10 Cent angehoben. Der Beitrag für die der Gemeindeverwaltung angehörigen Personen (Kindergärtnerin, Kindergartenhelferin und Stützkraft) wird auf 3,20 Euro angehoben.

Für die Kosten der Begleitperson beim Kindergartenkindertransport wird, wie schon in den Vorjahren auch, der Mindestbeitrag von 8 Euro pro Kind und Monat eingehoben.

Der Bereich Abfallwirtschaft weist einen Überschuss von 8.700 Euro auf.

Bei der Abwasserbeseitigung ist 2014 ein Überschuss in der Höhe von 25.700 Euro zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf das sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Beim außerordentlichen Haushalt sind **Einnahmen von € 170.800,-** und **Ausgaben von € 80.800,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich ein **Überschuss in der Höhe von € 90.000,-**.

Dieser Überschuss ergibt sich hauptsächlich aus der Auszahlung der Fördermittel für die Sanierung der Reisachstraße (78.000,-), welche von der Gemeinde vorfinanziert wurde.

Für den Gemeindestraßenbau sind im Jahr 2013 Ausgaben in der Höhe von ca. 76.800 Euro für die dringende Sanierung eines Teils der Grubedterstraße geplant (TOP 8: Beschluss des Straßenbauprogramms 2014).

Das Straßenbauprogramm der darauf folgenden Jahre wird entsprechend der schwierigeren Haushaltssituation deutlich geringer ausfallen (42.500). Der Abgang aus den Vorjahren in der Höhe von ca. 95.300 Euro wird derzeit aus dem Überschuss der Ortskanalisation vorfinanziert und kann im Jahr 2015 mit Hilfe von BZ-Mitteln (50.000) deutlich gesenkt werden.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass in den letzten Jahren und wie auch im Jahr 2013 nur die notwendigsten Ausgaben von der Gemeinde getätigt bzw. veranschlagt wurden.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 2014 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

c) Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2014 – 2017 (als Beilage des Voranschlages)

Der ordentliche Haushalt stellt sich darin wie folgt dar:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen | € 1.250.500 | € 1.239.700 | € 1.250.800 | € 1.263.400 |
| Ausgaben | € 1.250.500 | € 1.233.100 | € 1.254.100 | € 1.276.000 |
| Überschuss, Abgang | € 0 | € + 6.600 | € - 3.300 | € - 12.600 |

Der außerordentliche Haushalt stellt sich wie folgt dar:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einnahmen | € 170.800 | € 110.500 | € 60.500 | € 60.500 |
| Ausgaben | € 80.800 | € 46.500 | € 46.500 | € 46.500 |
| Überschuss, Abgang | € + 90.000 | € + 64.000 | € + 14.000 | € + 14.000 |

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass sich die Situation im OH von Jahr zu Jahr verschlechtert. Dies ergibt sich aus den Vorgaben des Landes Oö., welche von einem geringen Wirtschaftswachstum ausgehen (+ 1 % für die Jahre 2015 bis 2017). Gleichzeitig steigen aber die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag (3,8 % - 4,3 %) und die Sozialhilfe-Umlage (3,11 % und 3,35 %).

Anmerkung zum Ausdruck des MFP als Beilage zum VA-2013: In der Aufstellung „Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplan AOH“ sind alle Vorhaben aufgelistet, die in der Buchhaltung erfasst sind. Bei den Detailangaben zum mittelfristigen Investitionsplan AOH wurden nur die Vorhaben „Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen“ und „RHV-Altheim/Umgebung (Ortskanalisation)“ ausgedruckt.

Alle anderen Vorhaben wurden entweder bereits abgeschlossen oder es wurde noch kein Finanzierungsplan dafür erstellt.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans 2014 bis 2017 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

d) Festlegung des Rahmens für den Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Gem. § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen die Kassenkredite ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten.

Dem Entwurf zum VA 2013 sind Einnahmen in der Höhe von € **1.250.500** zu entnehmen. Diese werden als Basis für die Berechnung des Rahmens für den Kassenkredit herangezogen, sodass sich für diesen nun ein **Maximalbetrag von € 312.625** ergibt, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Ergänzend hält der Bürgermeister fest, dass ab 01.01.2013 der Sollzinssatz für diesen Kassenkredit voraussichtlich **1,113 %** (Juli 2013: 1,091 %) beträgt. Dieser wird jeweils am 30.06. und 31.12. des Jahres an den **3 Monat EURIBOR plus einen Aufschlag von 0,89 %** angepasst. Als Ausgangswert wird der Durchschnittswert des 2. Monats im letzten Quartal verwendet.

Eine Rahmenprovision wird von der Raiffeisenbank Moosbach nicht verrechnet.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass der Kassenkreditvertrag mit **28.02.2014** ausläuft. Ob der Aufschlag in dieser Höhe bestehen bleibt, ist aufgrund des extremen Tiefstands des Euribors noch abzuwarten.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Rahmen sowie den Sollzinssatz für den Kassenkredit wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

| |
|--|
| TOP 5) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2014; Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Gebühren und deren gesetzliche Änderung vorzutragen:

Die **Kanalanschlussgebühren für 2014** sollen entsprechend den Vorgaben des Landes (IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai, vom 18.11.2013) wie folgt verordnet werden:

Mindestanschlussgebühr € **3.115,00** + 10 % Mwst. (2013: € 3.054,00)

Dies entspricht einer Steigerung von 61,00 Euro bzw. 2,00 %.

Daraus ergibt sich folgende Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach § 2, Abs. 3 bzw. § 2, Abs. 6:

| Anschlussgebühr | Exkl. MwSt. | Inkl. MwSt. |
|------------------------|-------------|-------------|
| bis 200 m2 | 18,86 | 20,75 |
| von 201 bis 300 m2 | 17,45 | 19,19 |
| von 301 bis 400 m2 | 16,03 | 17,63 |
| über 400 m2 | 15,11 | 16,62 |
| Pro Bedarfseinheit | 754,62 | 830,08 |
| Mindestanschlussgebühr | 3.115,00 | 3.426,50 |

Da bereits 2012 kein Abgang zu verzeichnen war und auch 2013 und 2014 ein ausgeglichener Haushalt zu erwarten ist, sollen die **Kanalbenutzungsgebühren für 2014 unverändert** gegenüber 2013 verordnet werden:

| Benutzungsgebühr | Exkl. MwSt. | Inkl. MwSt. |
|------------------------------|-------------|-------------|
| pro m3 | 3,60 | 3,96 |
| Mindestkanalbenutzungsgebühr | 173,49 | 190,84 |
| Senkgrubenübernahme | 5,03 | 5,53 |

Die **Leichenhallengebühr** betrug 2013: € 50,00 (inkl. Reinigung) - sie soll nicht verändert werden.

Die **Müllabfuhrgebühr** soll gegenüber der Abfallgebührenordnung 2013 unverändert festgesetzt werden:

| | | |
|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| pro Abfallsack 60 Liter: | 4,545 Euro | (5,000 Euro inkl. USt.) |
| pro Abfalltonne 90 Liter: | 8,672 Euro 31 Euro / Quartal | (9,539 Euro inkl. USt.) |
| pro Abfalltonne 120 Liter: | 11,562 Euro | (12,718 Euro inkl. USt.) |
| pro Abfallcontainer 800 Liter: | 49,790 Euro | (54,769 Euro inkl. USt.) |
| pro Bioabfalltonne 120 Liter: | 1,90 Euro | (2,090 Euro inkl. USt.) |
| pro Bioabfalltonne 240 Liter: | 4,00 Euro | (4,400 Euro inkl. USt.) |

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Gebührensätze wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 6) Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben für das Jahr 2014; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Steuerhebesätze und der Hundeabgaben vor:

| | |
|--|-----------|
| Grundsteuer A | 500 v. H. |
| Grundsteuer B | 500 v. H. |
| Hundeabgabe für den 1. Hund | € 15,00 |
| Hundeabgabe für den 2. Hund u. jeden weiteren Hund | € 15,00 |
| Hundeabgabe für Wachhunde | € 2,00 |

Beratungsverlauf: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Steuerhebesätze und die Hundeabgabe unverändert zu belassen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Steuerhebesätze und Abgaben wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 7) Mögliche Auftragsvergaben und Stundensätze der Aushilfsarbeiter u. Fuhrwerkeleistungen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Aufträge so weit als möglich an ortsansässige Firmen zu vergeben.

Für das Jahr 2013 galt folgende Regelung bezüglich der Höhe der Stundensätze:

| | |
|--|-------------------|
| Stundensatz für Aushilfsarbeiter - schwerer Arbeitseinsatz (Baustellenarbeiten, Aushilfsarbeiten bei Straßenbauten...) | € 10,00 |
| Stundensatz für Facharbeiter | Nach Vereinbarung |
| Einsatz von Maschinen (Traktor, Kipper etc.) | Tarife des MRS |

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat einigt sich, die Stundensätze gegenüber 2012 unverändert zu lassen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Regelung bezüglich Stundensätze und Auftragsvergaben wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

| |
|--|
| TOP 8) Auflassung einer öffentlichen Straße, Grundstück 520, KG 40226 Waasen; Beratung und Beschlussfassung der Verordnung |
|--|

Bericht des Vorsitzenden: Von Herrn Johann Kasinger wurde ein Ansuchen auf Auflassung des öffentlichen Gutes, Parzelle 520 der KG Waasen, mit einer Fläche von 1.467 m² gestellt.

Dem Ansuchen des Antragstellers ist zu entnehmen, dass es sich bei diesem öffentlichen Gut um einen Feldweg handelt, der ausschließlich von Flächen des Antragstellers umgeben ist. Auch bei der Erreichbarkeit nicht angrenzender Grundstücke hat dieser Weg keine Bedeutung. Weiters teilt Herr Kasinger mit, dass der Weg wegen der alleinigen Nutzung durch den Antragsteller, bereits seit Jahrzehnten mit regelmäßigen Schotterauflagen alleine von ihm selbst instand gehalten wird.

Als Kaufpreis schlägt der Vorsitzende wie bei vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit 1,5 Euro pro m² vor.

Anschließend ersucht der Bürgermeister Amtsleiter Johann Spitzlinger den Entwurf zur Verordnung zur Auflassung der öffentlichen Straße, Parzelle 520 der KG Waasen vorzutragen:

* * * * *

E n t w u r f d e r

V E R O R D N U N G

betreffend die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosbach hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 gemäß § 11 Abs.3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterauszug vom 08.08.2013 im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt Moosbach während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan (§ 1) grün markierte Straße, Grundstück Nr. 520, KG. 40226 Waasen, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil dieser Straßenteil wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 idGF durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam

* * * * *

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat stimmt dem beantragten Verkauf dieser Fläche zum vorgeschlagenen Preis sowie dem Entwurf der Verordnung zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Parzelle 520 der KG Waasen, sowie die Verordnung zur Auflassung dieser öffentlichen Straße wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

| |
|--|
| TOP 9) Änderung Nr. 41 des Flächenwidmungsplans Nr. 3/1999; Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Bericht des Vorsitzenden: Diese Umwidmung eines Teils der Parzellen 655/1 und 657/1 von Grünland in Dorfgebiet im Gesamtausmaß von ca. 5.600 m² wurde bereits bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes (laufendes Verfahren) unter der Nummer 26 von Berta Wührer und Franz Wührer beantragt. Sie soll nun als Einzeländerung vorgezogen werden, um die im Frühjahr geplante Bebauung einer Parzelle sicher zu stellen.

Bei dieser Umwidmung besteht öffentliches Interesse, weil mit ihr die Bebauung in der bestehenden Siedlung verdichtet wird. Die Gemeinde kann damit vor allem jüngeren Interessenten einen kostengünstigen Baugrund in Zentrumsnähe anbieten. Dieser Antrag stellt somit eine Maßnahme zur Erhaltung der Einwohnerzahl dar.

Die Zustimmungserklärung der betroffenen Grundanrainer wurde eingeholt.

Mit dieser Umwidmung werden keinerlei Interessen Dritter verletzt.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Umwidmung eines Teils der Parzellen 655/1 und 657/1 von derzeit Grünland in Dorfgebiet wie im Entwurf zur Änderung Nr. 41 des Flächenwidmungsplanes 3/1999 von Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger, Braunau vom 09.12.2013 dargestellt beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

| |
|--|
| TOP 10) Austausch der Inneneinrichtung des Kindergartens; Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Bericht des Vorsitzenden: Die Gemeinde Moosbach hat heuer eine Elternbefragung im Kindergarten durchgeführt. Bei der Frage „Wie beurteilen Sie den Zustand der Einrichtung?“ stuften die Eltern vor allem die Inneneinrichtung als verbesserungsbedürftig ein. Tatsächlich wurden in unserem Kindergarten seit der Inbetriebnahme 1985 keine wesentlichen Investitionen mehr vorgenommen. Weil das Mobiliar mittlerweile schon sehr abgenutzt ist, beantragte die Gemeinde am 14.11.2013 beim Land Oö die Erneuerung der Möbel und Elektrogeräte. Zusätzlich soll im Zuge dieser Sanierungsmaßnahme ein kleiner Kuschelbereich mit Hilfe eines Raumgerüsts im Gruppenraum geschaffen werden.

Diese Vorschläge wurden auch bereits mit der zuständigen pädagogischen Aufsichtsperson der Landesregierung, Frau Eva-Maria Kienast besprochen und von dieser mündlich befürwortet.

Die Kostenschätzung der Firma Steiner Möbel vom 22.10.2013 beläuft sich auf 39.913,97 Euro.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Austausch der Inneneinrichtung beim Kindergarten sowie die Antragstellung auf Fördermittel beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

| |
|---|
| TOP 11) Straßenbauprogramm Gemeindestraßen 2014; Beratung und Beschlussfassung |
|---|

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass im Voranschlag 76.800 Euro für das Straßenbauprogramm 2014 vorgesehen sind.

Er berichtet weiters, dass von der Nachbargemeinde Weng der Vorschlag gemacht wurde, im nächsten Jahr den restlichen Abschnitt der gemeinsamen Gemeindestraße in Hunding zu sanieren. Es wurde hierfür bereits eine Kostenschätzung bei der Fa. Leithäusl, datiert mit 27.06.2013, in der Höhe von 34.400 Euro eingeholt. Der Anteil der Gemeinde Moosbach wird die Hälfte, also 17.200 Euro betragen.

Als weitere Baumaßnahme schlägt der Bürgermeister die Asphaltierung des ersten Abschnittes der Grubedter Gemeindestraße vor, bei welchem heuer der Unterbau erneuert wurde. Es sind hierfür ca. 60.000 Euro aufzuwenden. Ein Angebot wird im Frühjahr eingeholt.

Als letzten Punkt trägt Bürgermeister Ing. Johann Scharf die Erneuerung des Unterbaus beim zweiten Abschnitt der Grubedter- und bei der Bäckenbergstraße (bis Kreuzung in Dietraching) vor. Im Zuge der Erneuerung eines Abschnittes der B142 Mauerkirchner Straße wird auch der Unterbau dieser Straße komplett ausgetauscht. Der Abfall-Schotter kann nach Meinung der Fachleute des Landes problemlos wieder im Straßenkoffer einer Gemeindestraße eingebaut werden. Es fallen somit nur die Ausgaben für den Transport an. Falls sich diese Annahme bestätigt, schlägt der Bürgermeister vor, eine Finanzierungsmöglichkeit (Darlehen, Zwischenfinanzierung mit dem Überschuss aus dem Kanalbau) für diese vorgezogene Straßenbaumaßnahme mit dem Land Oö. abzuklären.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters voll an. Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge das Straßenbauprogramm wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

| |
|---|
| <p>TOP 12) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Sanierung der Reisacher Gemeindestraße und die Teilreduktion des Abgangs beim AOH-Projekt „Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen“; Beratung und Beschlussfassung</p> |
|---|

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass dieses Vorhaben bereits abgeschlossen ist.

Bezüglich der für den Straßenbau in den Jahren 2014 und 2015 zusätzlich zugesagten BZ Mittel wurde am 18. September 2013 vom Gemeindeamt folgender BZ-Antrag an die IKD gestellt:

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

| 1. Kosten: | Bauabschnitte | | | | | Gesamt |
|--|---------------|--------|--------|------|------|---------|
| | - 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | |
| 1 Grunderwerb u. Aufschließung | | | | | | 0 |
| 2 Honorare | | | | | | 0 |
| 3 Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten | 95.277 | 75.000 | 75.000 | | | 245.277 |
| 4 Einrichtung | | | | | | 0 |
| 5 Außenanlagen | | | | | | 0 |
| 6 Sonstige Kosten | | | | | | 0 |
| 7 Summe: | 95.277 | 75.000 | 75.000 | 0 | 0 | 245.277 |

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom) - wird nachgereicht!

| | | | | | | |
|--|---------|---------|--------|--------|---|---------|
| 1 Rücklagen | | | | | | |
| 2 Anteilsbetrag o.H. | | | | | | |
| 3 Interessentenbeiträge | | | | | | |
| 4 Vermögensveräußerung | | | | | | |
| 5 Darlehen (Förderungs-d.) | | | | | | |
| 6 Darlehen (Bank) | | | | | | |
| 7 Sonstige Mittel | | | | | | |
| 8 Bundeszuschuss | | | | | | |
| 9 Landeszuschuss | | 50.000 | 25.000 | | | 75.000 |
| 10 Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung | | | 50.000 | 50.000 | | 100.000 |
| 11 | | | | | | |
| 12 Summe: | 0 | 50.000 | 75.000 | 50.000 | 0 | 175.000 |
| Abgang = -/Überschuss = + | -95.277 | -25.000 | 0 | 50.000 | 0 | -70.277 |

Ein Finanzierungsplan zur Beschlussfassung wurde von der IKD nicht zugesandt. Es soll deshalb der Antrag wie eingereicht beschlossen werden.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters voll an.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Sanierung der Reisacher Gemeindestraße und die Teilreduktion des Abgangs beim AOH-Projekt „Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen“ wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 13) LEADER Oberinnviertel-Mattigtal; Bestellung der Gemeindevertreter; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf hält fest, dass vom Gemeinderat am 30. Mai 2007 folgende Gemeindevertreter für LEADER bestellt wurden:

- Gemeindevertreter: Bürgermeister Ing. Johann Scharf
- Fachbereich Kultur: Ing. Strasser Günther, Reisedt 6
- Fachbereich Landwirtschaft Tischlinger Christian, Hunding 5

Für die neue Leader-Periode wurden folgende Fachbereiche festgelegt:

- Bildung, Soziales, Kunst und Kultur
- Landwirtschaft
- Raum bzw. Dorfentwicklung
- Tourismus
- Energie, Wirtschaft und Innovation

Vom Gemeinderat können für diese LEADER Fach- und Arbeitsgruppen Gemeindevertreter bestellt werden.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat legt in seiner Beratung folgende zusätzliche Vertreter fest:

- Raum bzw. Dorfentwicklung:
Bürgermeister Ing. Johann Scharf, Dietraching 20
Gottfried Eiblmeier, Hofmark 25
- Energie, Wirtschaft und Innovation:
Vizebürgermeister Ing. Franz Seeburger, Bäckenberg 5
Ing. Jodlbauer Kristof, Spraidt 23

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Bestellung der Gemeindevertreter für die LEADER Fach- und Arbeitsgruppen wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 14) Einbehaltung eines Teilbetrags beim Schulungsbeitrag der Parteien; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bereits im letzten Jahr wurde vom Gemeinderat die Möglichkeit der Einbehaltung eines Teilbetrages beim Schulungsgeld der Parteien beraten. Wenn diese Möglichkeit weiterhin verfolgt werden soll, bedarf es einer entsprechenden Beschlussfassung.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat stellt in seiner Beratung fest, dass der Schulungsbeitrag an die Parteien ohnehin nur mehr bis 2015 abgeführt wird. Von einer Einbehaltung eines Teilbetrags wird deshalb Abstand genommen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, den Schulungsbeitrag an die Parteien unverändert wie bisher abzuführen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 15) Baulos „Bestandsausbau Mauerkirchen - Moosbach“; Kostenbeitrag der Gemeinde Moosbach, Übereinkommen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Vom Land OÖ. wurde zur Finanzierung und Errichtung des Linksabbiegers beim Gewerbegebiet Moosbach West ein Übereinkommen zur Unterzeichnung ausgearbeitet. Der Anteil der Gemeinde Moosbach beträgt 50.815,30 Euro und die Firma Litz beteiligt sich mit 39.320,58 Euro. Der Anteil der Gemeinde Moosbach wird später mit dem Infrastrukturbeitrag an zukünftige Bauwerber weiter verrechnet.

Fällig wird diese Beteiligung in Abhängigkeit von der Baufertigstellung 2015 oder 2016.

Bereits in früheren Gemeinderatssitzungen wurde diese Kostenbeteiligung vom Gemeinderat beraten. Das Übereinkommen wurde deshalb von Bürgermeister Ing. Johann Scharf bereits dem Land Oö., vorbehaltlich des noch ausständigen Gemeinderatsbeschlusses, übermittelt.

Beratungsverlauf: Gemeinderat Josef Köhl erkundigt sich, ob damit auch die südliche Zufahrt umgesetzt wird. Der Bürgermeister bejaht dies.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag der Gemeinde Moosbach zum Linksabbieger beim Baulos „Bestandsausbau Mauerkirchen - Moosbach“; wie im Übereinkommen vom 23.09.2013 festgehalten, beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

Beilage: Übereinkommen, 2 Seiten in Kopie

| |
|--|
| TOP 16) Erstellung eines Einsatzplan für den Winterdienst (Prioritätenreihung); Beratung und Beschlussfassung |
|--|

Bericht des Vorsitzenden: Bauhofleiter Franz Danninger hat im Gemeindeamt vorgebracht, dass bei der Privatstraße in Spraidt (Zufahrtsstraße bis Klingler) am Anfang des Weges Pflöcke und große Steine als Grundstücksbegrenzung angebracht wurden. Dadurch wird der bisher freiwillig durchgeführte Winterdienst nicht nur unnötig erschwert, es besteht nun auch noch die Gefahr der Beschädigung des Einsatzfahrzeuges, wenn diese Hindernisse verschneit und dadurch nicht mehr klar erkennbar sind.

Aufgrund dieses zusätzlichen Erschwernisses wird der Gemeinderat neuerlich mit der Frage befasst, ob die Räumung dieser Straße wie bisher von der Gemeinde durchzuführen ist.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat ist sich einig, dass es möglich sein muss, den freiwilligen Winterdienst ohne besondere Erschwernisse durchzuführen. Bürgermeister Ing. Johann Scharf wird dieses Erfordernis gemeinsam mit Franz Danninger prüfen und entsprechende Maßnahmen treffen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die weitere Vorgehensweise bei diesem Winterdienstabschnitt wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

| |
|---|
| TOP 17) Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2014 |
|---|

Für die nächste Gemeinderatssitzung wird folgender Termin festgelegt: **11. Februar 2014, 19:30 Uhr**

Wegen der noch fehlenden Schichtpläne wurden vom Gemeinderat keine weiteren Termine fixiert.

TOP 18) Allfälliges

- Für 14.12.2013 wird eine Bauausschusssitzung (Besichtigung Gemeindestraße Grubedt, Planung Gehsteig Hufnagl) vereinbart.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf, Irmgard Reiter-Hofmann und Josef Köhl bedanken sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen Gemeinderäten und deren Familien frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2013.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **08. Juli 2013** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

*Nichtzutreffendes streichen

**Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.